

Rhein-Hunsrück

Gedenken an einen mutigen Pfarrer

Von Pferdsfeld, dem Geburtsort Paul Schneiders, nach Dickenschied, wo seine Pfarrerslaufbahn 1937 mit der Verhaftung durch die Nazis endete, einen Wanderweg anlegen: Das ist im Gespräch. Seite 17

Fotos, Videos, Berichte auf www.rhein-zeitung.de/rhein-hunsrück



Ordentlich zugewachsen ist die Hunsrückquerbahn auch auf diesem Streckenabschnitt bei Büchenbeuren.

Foto: Archiv: Thomas Torkler

DB muss die Hunsrückquerbahn ertüchtigen

Verwaltungsgericht Koblenz teilt Urteil mit: Klage der Deutschen Bahn gegen Eisenbahnbundesamt abgewiesen

Hunsrück/Koblenz. Die Deutsche Bahn AG ist rechtlich dazu verpflichtet, die Strecke der Hunsrückquerbahn in einen technischen Zustand zu versetzen, der einen Zugverkehr ermöglicht. Das hat das Verwaltungsgericht Koblenz entschieden und sein Urteil wie in der Verhandlung vor zwei Wochen am Dienstag, 25. Oktober (wir berichteten), gestern schriftlich mitgeteilt.

Das Gericht hat damit eine Klage der Bahn gegen einen entsprechenden Bescheid des Eisenbahnbundesamtes im Wesentlichen abgewiesen, wie es mitteilt. Laut Bahn müssen mindestens 40 Kilometer an Schienen ausgetauscht werden – dies müsse EU-weit ausgeschrieben werden. Die Frist, die das Amt dafür gesetzt habe, sei zu kurz gewesen, gab das Gericht der Bahn teilweise recht.

So schildert das Gericht in seiner Mitteilung die Vorgeschichte: „Seit einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2007 steht grundsätzlich fest, dass die klagende Deutsche Bahn AG zur Instandhaltung der 45 Kilometer

langen Eisenbahnstrecke 3021 zwischen Stromberg und Büchenbeuren verpflichtet ist. Im Februar 2020 meldete das beigeladene Eisenbahnverkehrsunternehmen (Widmer Rail Services AG, Anmerkung der Redaktion) konkreten Bedarf an der Strecke ab Ende 2021 an und machte geltend, ihm drohten während der fehlenden Betriebsbereitschaft der Strecke jährlich 1,5 Millionen Euro Umsatzeinbußen.“

Das Eisenbahnbundesamt hat demnach daraufhin gegenüber der Bahn einen Bescheid erlassen, mit welchem es sie unter Zwangsgeldandrohung unter anderem aufgefordert, die Strecke nebst den zugehörigen Serviceeinrichtungen in einen technischen Zustand zu versetzen, der einen Zugverkehr ermögliche.

Bereits zuvor Widerspruch erhoben

Dagegen erhob die Bahn bereits zuvor erfolglos Widerspruch. Im zurückweisenden Widerspruchsbescheid fasste die das Eisenbahnbundesamt den Bescheid neu. In der Fassung, die derzeit noch

Gegenstand des Rechtsstreits ist, wird der Bahn neben der Verpflichtung zur Instandsetzung der Strecke aufgegeben, monatlich über die Umsetzung dieser Maßnahme sowie den Baufortschritt zu berichten. Für den Fall der Nichtbefolgung dieser Pflichten drohte das Eisenbahnbundesamt Zwangsgelder an, so das Gericht in seiner Mitteilung.

Gegen die Zurückweisung des Widerspruchs wandte sich die Bahn mit einer Klage an das Verwaltungsgericht Koblenz. Mit dieser trug sie vor, die Verfügung sei unbestimmt. Das angedrohte Zwangsgeld sei rechtswidrig. Das Eisenbahnbundesamt habe dieses für den Fall angedroht, dass die Bahn den Streckenabschnitt nicht bis zum 4. Juli 2022 instand setze. Innerhalb dieser kurzen Frist sei eine Instandsetzung unmöglich, argumentierte die Bahn. Es müssten mindestens 40 Kilometer Schienen ausgetauscht werden und die notwendigen Planungen und Bauleistungen dazu EU-weit ausgeschrieben werden. Zudem seien Genehmigungen wegen Eingriffen

in die Natur notwendig. Gegen diese Argumente der Bahn wandte das Eisenbahnbundesamt ein, die Verfügung sei hinreichend bestimmt. Auch das angedrohte Zwangsgeld sei rechtlich nicht zu beanstanden.

Das Verwaltungsgericht Koblenz wies die Klage der Bahn nun im Wesentlichen ab. Die Bahn sei rechtlich dazu verpflichtet, die Strecke der Hunsrückquerbahn in einen technischen Zustand zu versetzen, der einen Zugverkehr ermögliche, so die Koblenzer Richter.

Berufung kann beantragt werden

Die entsprechende Verfügung des Eisenbahnbundesamtes sei hinreichend bestimmt. Aus der Verfügung ergebe sich in Verbindung mit der gegebenen Begründung eindeutig, was das Amt von der Bahn verlange: Sie habe die Strecke so zu reparieren, dass diese den Regeln der Technik entspricht, die in der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung näher geregelt sind. Auch die monatliche Berichtschriftung sei rechtlich nicht zu bean-

standen, so die Richter. Denn das Eisenbahnbundesamt müsse den aktuellen Stand der Arbeiten an der Hunsrückquerbahn kennen, damit sie ihre Aufsicht über die Bahn effektiv ausüben könne.

Die Klage habe jedoch Erfolg, sofern sich die Klägerin gegen das angedrohte Zwangsgeld hinsichtlich ihrer Instandsetzungsverpflichtung wende. Diesbezüglich habe das Bundesamt mit der relativ kurzen Frist sein Ermessen fehlerhaft ausgeübt. Es habe nicht hinreichend ermittelt, wie viel Zeit die Instandsetzung erfordere. Hierbei hätte auch berücksichtigt werden müssen, dass die Instandsetzungsarbeiten an der Hunsrückquerbahn voraussichtlich EU-weit vergeben werden müssten und zudem naturschutzrechtliche Zugriffsverbote bestehen könnten.

Die Beteiligten können innerhalb eines Monats nach Zustellung des Urteils die Zulassung der Berufung durch das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz beantragen, beschließt das Verwaltungsgericht Koblenz seine Pressemitteilung. red

Kommentar

Philipp Lauer
über das Urteil
des Verwaltungsgerichts



Bei der Bahn ist weiterhin Geduld gefragt

Das Urteil der Koblenzer Verwaltungsrichter stellt die Weichen, damit auf der Hunsrückquerbahn bald wieder Züge rollen können. Könnte man auf den ersten Blick meinen. Dabei darf man das entscheidende Detail am Ende der Mitteilung über das Urteil nicht übersehen. Binnen eines Monats können die Beteiligten, also das beklagte Eisenbahnbundesamt wie auch die gegen dessen Bescheid klagende Deutsche Bahn, Berufung beim Oberverwaltungsgericht des Landes Rheinland-Pfalz beantragen.

Die Eindrücke von Beobachtern der Verhandlung am Verwaltungsgericht und der bisherige Verlauf des Streits um die 45 Kilometer lange Eisenbahnstrecke zwischen Stromberg und Büchenbeuren lassen erahnen, die Signale werden so schnell nicht auf Grün springen. Man kann wohl davon ausgehen, dass die Bahn sich auch weiter mit allen Mitteln dagegen wehren wird, die Hunsrückquerbahn so zu ertüchtigen, dass dort ein Zugverkehr möglich ist. Dass ausgerechnet die Bahn selbst so aus der Zeit gefallene Vorschläge unterbreitet, Widmer Rail Services (WRS), das Unternehmen, das Güterzüge auf die Strecke bringen will, könne seine Güter ja auch in Lastwagen über die Bundesstraße 50 transportieren, lässt daran auch wenig Zweifel.

WRS zeigt sich unterdessen optimistisch. Nach einem gescheiterten Versuch am Dienstag startete man gestern einen weiteren Anlauf, mit einem Zug die Strecke zunächst bis Stromberg zu befahren. Darüber berichtet das Unternehmen auf seiner Facebook-Seite. Unter dem Beitrag finden sich einige unterstützende Kommentare von Menschen, die sich freuen würden, auf der Hunsrückquerbahn bald wieder regelmäßig Züge fahren zu sehen. Ob und wann wir das erleben, dürfte demnächst wieder in Koblenz verhandelt werden. Auf jeden Fall ist noch etwas Geduld gefragt.

Inzidenz ist auf 291 gesunken

Kreis meldet diese Woche 301 neue Infektionen

Rhein-Hunsrück. Die Sieben-Tage-Inzidenz des Kreises ist laut Landesuntersuchungsamt (LUA) zum Mittwoch auf 291 gesunken (Vortag: 316,1). Das LUA meldet 62 Neuinfektionen. Der Kreis veröffentlicht die Zahlen zur Covid-19-Entwicklung nur noch in Form einer Wochenübersicht. Demnach hat der Kreis in der vergangenen Woche 301 neue Corona-Infektionen registriert (vergangene Woche waren es 305). An oder mit Corona gestorben sind 151 Kreisbürger. Die vom Gesundheitsamt gemeldeten Neuinfektionen verteilen sich auf die Kommunen wie folgt: Stadt Boppard 41 (Vorwoche: 26), VG Hunsrück-Mittelrhein 46 (53), VG Kastellaun 58 (51), VG Kirchberg 65 (73), VG Simmern-Rheinböllen 91 (101). red

Weitere Infos unter www.kreis-sim.de/coronazahlen

WRS bricht geplante Fahrt nach Stromberg am Dienstag ab

Unternehmen wollte auf Hunsrückquerbahn über Langenlonsheim nach Stromberg fahren

Stromberg. Das Unternehmen Widmer Rail Services (WRS) hatte Anfang der Woche eine Fahrt auf der Hunsrückquerbahn über Langenlonsheim bis nach Stromberg geplant. „Mit unserer V151 fahrbereit in den Hunsrück“, hatte WRS am Dienstagabend auf seiner Facebook-Seite geschrieben, und ein Bild des Güterzugs veröffentlicht.

Nach einigen enthusiastischen Kommentaren von Nutzern, die den Zug gern auf der Strecke ge-

sehen hätten und gute Fahrt wünschten, hatte das Unternehmen schlechte Nachrichten. „Leider müssen wir die Überführung heute in Ludwigshafen beenden und umkehren... Die zu erwartenden Unwägbarkeiten auf dem Weg nach Stromberg sind dann heute doch zu groß geworden“, hieß es von WRS.

„Der nächste Versuch für die Überführungsfahrt wird dann am Mittwoch gestartet“, kündigte das Unternehmen an. Laut Fahrplan wollte man den Bahnhof Stromberg um 18.24 Uhr erreichen. Am Nachmittag hatte der Zug jedoch bereits 50 Minuten Verspätung, gibt das Unternehmen an. Ob der Zug das Ziel erreichte, darüber lagen bis Redaktionsschluss keine Informationen vor. red



Nach einem gescheiterten Anlauf am Dienstag, die Hunsrückquerbahn bis zum Bahnhof in Stromberg zu befahren, startete die Widmer Rail Services AG gestern einen zweiten Versuch.

Foto: Archiv